

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Finn-Ole Ritter und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 07.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Erweiterung der Hummelsbütteler Bauschutt- und Bodendeponie

Derzeit läuft ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Hummelsbütteler Bauschutt- und Bodendeponie. Da hiermit auch Folgen für Anwohner und Umwelt verbunden sind, herrscht entsprechender Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Für welchen Zeitraum soll die Deponieerweiterung genutzt werden? Welche Stoffe dürfen beziehungsweise sollen dort gelagert werden? (Bitte Stoffkategorien angeben.)*

Die Antragstellerin geht von einer Einlagerungsphase von circa sieben bis elf Jahren aus. Im Übrigen siehe Drs. 20/9191.

- 2. Wie hoch waren 2009 die notwendigen Schutzabstände des neuen Deponiestandorts zu den nahen Wohnbebauungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Naturschutzgebieten?*
 - a. Wie hoch sind sie aktuell beziehungsweise sind irgendwelche Änderungen vorgenommen worden oder geplant?*
 - b. Inwieweit kann sichergestellt werden, dass die derzeit geltenden Schutzabstände dauerhaft eingehalten werden?*

Zu den in Hamburg geltenden bundesrechtlichen Anforderungen an die Standortauswahl und hier unter anderem auch an Schutzabstände, siehe Drs. 20/9341. Änderungen dieser Anforderungen gegenüber 2009 sind nach Kenntnis der zuständigen Behörde weder vorgenommen worden noch geplant.

Die Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände wird im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet.

- 3. Inwieweit ist es ausgeschlossen, dass es zu geologischen Veränderungen im Untergrund durch das zusätzliche Gewicht des neuen Müllbergs (Anflankung an der westlichen Seite auf 40 m Höhe und 2 ha Fläche) kommt?*

Ob und inwieweit das Vorhaben Auswirkungen auf die hydrogeologischen und geologischen Verhältnisse im Untergrund haben kann, wird im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet.

- 4. Mit welcher zusätzlichen Lärmbelastigung durch Schwerlastverkehr bei der Zu- und Abfahrt von Lkws mit Deponiematerial sowie durch Betrieb von Maschinen und Anlagen auf der Deponie selber ist zu jeweils welchen Zeiten zu rechnen? Wie soll zusätzliche Lärmbelastigung gegebenenfalls vermieden werden beziehungsweise welche konkreten Schutzmaßnahmen sind diesbezüglich geplant?*

Nach den Angaben der Antragstellerin sind als wesentliche Lärmquellen zu nennen:

- Anlieferverkehr von im Mittel circa 12 Lkw/d tagsüber während der Betriebsphase.
- Einbau des Materials nach Anlieferung unter Einsatz einer Planierraupe (jeweils circa eine Stunde).

Fahrzeuge und eingesetzte Maschinen entsprechen nach Angaben der Antragstellerin danach den Lärmschutzvorschriften. Durch organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel abschnittswise Einbau, Lage der Baustraße) sollen zusätzlich Lärmbelästigungen vermieden beziehungsweise reduziert werden.

Die Lärmauswirkungen des Vorhabens werden im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet.

- 5. Welche konkreten Maßnahmen sollen getroffen werden, um einen Schadstoffeintrag ins Grundwasser beispielsweise durch von Altlasten verunreinigtes Sickerwasser zu vermeiden?*

Die Deponie soll an der Basis mit einer geologischen Barriere und einer Kunststoffdichtungsbahn und an der Oberfläche mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet werden. Das Sickerwasser soll in gedichteten Teichen aufgefangen und abgefahren werden. Im Übrigen siehe Drs. 20/9466.

- 6. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um Feinstaubbildung auf der Deponie sowie Feinstaubniederschlag in ihrer Umgebung zu vermeiden?*

Die Antragstellerin hat für die Bau- und Rekultivierungsphase Maßnahmen zur Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Staubbildung und Staubverwehungen vorgeschlagen, insbesondere

- Anlieferung des Einlagerungsgutes im erdfeuchten Zustand,
- Befeuchtung der Betriebs- und Einlagerungsflächen,
- Anlage eines bepflanzten Randwalls zu Beginn der Deponieerweiterung sowie Schließung vorhandener Knicklücken,
- Abschnittsweise Begrünung der Deponieflächen, auf denen der Einbau abgeschlossen ist.

Die Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Staubimmissionen werden im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet.